

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 4

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der erste Abschnitt behandelt die Entwicklung der Feldartillerie von 1815 — 1850. Alle Artillerien führen glatte Geschütze. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der Uebergangsperiode von 1850 — 1860. Die Bewaffnung der Infanterie mit Präcisionswaffen hat die Einführung weittragender Geschütze nothwendig gemacht, daher der Kampf für Einführung des gezogenen Geschützes. Dieses erringt 1860 den Sieg. Der dritte Abschnitt ist der Zeit von 1860 — 1866 gewidmet. Kampf um Beibehalt der glatten Geschütze. Der vierte Abschnitt behandelt die Zeit von 1866—1870. Das gezogene Geschütz hat das glatte vollständig verdrängt und behauptet seine Herrschaft. Der fünfte Abschnitt beschäftigt sich mit dem Krieg von 1870 — 1871 und den Erfahrungen auf dem Gebiete der Feldartillerie und den daraus abzuleitenden Folgerungen.

Der Herr Verfasser ist der Ansicht, daß man von den Führern der Artillerie mehr als früher Verständniß der Taktik und zwar nicht nur der eigenen Waffe, sondern auch der, die sie unterstützen oder bekämpfen sollen, verlangen müsse, und aus diesem Grunde hebt er in seiner verdienstvollen Arbeit auch die taktischen Momente, welche besondere Beachtung verdienen, besonders hervor. Gleichmäßig wird der technischen Entwicklung und Vervollkommnung des Materials, wie den Fortschritten in Beziehung auf Organisation volle Rechnung getragen.

Außer für die Offiziere der Artillerie ist das Buch für die höhern Führer, die Truppenkörper befehligen, welchen Artillerie beigegeben ist, von großem Interesse.

Waffenlehre für Offiziere aller Waffen. Von Otto Marešch, k. k. Artillerie-Oberlieutenant. Erster Abschnitt. Schieß- und Sprengpräparate. Ründ-, Signal-, Brand-, Beleuchtung- und Sturmmittel. Mit 2 lithographirten Tafeln. Verlag von L. W. Seidel in Wien.

In einfacher, leichtverständlicher Weise liefert der Herr Verfasser eine gründliche Abhandlung über den zur Bearbeitung gewählten Gegenstand. Das Buch kann nach der vorliegenden ersten Lieferung empfohlen werden. Wir werden darauf zurückkommen, wenn dasselbe vollinhaltlich vorliegt.

Eidgenossenschaft.

(Schweizerisches Militär- und Freischießen 1875.) Die Schützengesellschaft von Winterthur hat an die schweizerischen Schießvereine und Freunde des Fortschrittes im Schießwesen folgendes Circular erlassen: Die Schützengesellschaft Winterthur hat mit ihrem Ehr- und Freischießen von 1873 den Nachweis zu leisten gesucht, daß die Schützenfeste erst dann den wahren volkshümlichen Charakter annehmen, wenn sie einfacher und gerechter als wie bisher eingerichtet werden. Ob arm oder reich, ob Anfänger oder bewährte Schützen, ihnen allen den wackern Wehrmännern sollte die Gelegenheit geboten sein, mit einander in edlem Wettkampf aufzutreten.

Wir hatten denn auch die Genugthuung, unsre Bestrebungen vom glänzendsten Erfolg gekrönt zu sehen, unser Ruf wurde von den Militärschießvereinen verstanden. Die ganze Mittel- und Ost-

Schweiz entsandte zu uns ihre Kontingente, selbst die entferntere Westschweiz ermangelte nicht, unsern Reformbestrebungen ein deutliches Echo entgegenzutragen, und während unsere größten Kantonalen Schützenfeste noch nie 1000 Stichtoppel aufweisen konnten, hatten wir die doppelte Zahl zu verzeichnen.

Ermutigt durch diesen Erfolg und aufgemuntert von Gleichgesinnten aus allen Gauen des Vaterlandes, haben wir beschloffen, auf den Monat Juli dieses Jahres ein „Schweizerisches Militär- und Freischießen“ von 8 Tagen abzuhalten und zwar im Allgemeinen auf unveränderter Basis und auf gleichen Prinzipien, wie sie dem letzten Feste zu Grunde lagen. Einzelne Modifikationen freilich sind, wie Ihr später vernehmen werdet, nicht ausgeschlossen, da berechtigte Wünsche ihre Berücksichtigung finden sollen.

Unterstützt durch die zunächst Betheiligten, d. h. die schweizerischen Militärschießvereine, durch Freunde und Gönner unter den Schweizern des In- und Auslandes, glauben wir so Schritt für Schritt an der Lösung der uns gestellten Aufgabe, an der Vereinfachung und Verallgemeinerung unserer Schützenfeste zu arbeiten, überzeugt, daß die Zukunft auch unsrer eidgenössischen Feste unserm Prinzip angehören wird.

Werthe Schützen und Schützenfreunde!

Das Programm unsrer schweizerischen Militär- und Freischießen pro 1875 ist nun folgendes:

Nach unsern gegründeten Hoffnungen und Wahrscheinlichkeitsberechnungen dürften sich

- | | | |
|------------------------------|-------------|--------|
| a) die Ehrengaben | auf ca. Fr. | 50,000 |
| b) 5000 Stichtoppel à Fr. 10 | „ | 50,000 |

mithin der Gesamtbetrag des Stiches auf ca. Fr. 100,000 belaufen.

Diese ganze Summe ohne irgendwelchen Abzug vertheilen wir gleichmäßig auf alle geschessenen Punkte, während nach den alten und kostspieligen Einrichtungen anderer Schützenfeste das Doppelgeld in That und Wahrheit von der Festkasse verschlungen wird.

Nach unserm System erhält am letzten hiesigen Freischießen von 2000 Doppeln der 1541ste noch seinen Einsatz, der 1900ste noch über die Hälfte, während allerdings der erste Gewinner sich mit einer Gabe von Fr. 33. 75 begnügen mußte. Große Gewinne sind demnach bei dieser Eintheilung ebensowenig zu holen, als umgekehrt Keiner ohne eine Gabe ausgeht. Der billige Doppel von Fr. 10 und die Aussicht, selbst für den weniger geübten Schützen, denselben nicht zu verlieren, ermöglichen auch dem Unbemittelten die Betheiligung am Wettkampf, während die Fr. 30 bis 40 Doppelgeld an unsern Kantonalen und eidgenössischen Festen für diesen oft unerschwinglich waren und die Aussicht auf einen selbst kleinen Gewinn ungewiß, diejenige auf ein „großes Loos“ unendlich klein war.

Wie aus Obigem bereits hervorgeht, ist der Gabensatz ein ehrenvoller.

Damit der Zufall ausgeschlossen bleibe, wird eine Serie von Stichtöpfen geschossen. Die Summe der erreichten Punkte dient als Zeiger für die Gabengewinner.

Um das Rehschießen jedem Schützen ohne nennenswerthe Opfer zugänglich zu machen, bleibt der Preis der Rehrmarke auf 15 Cts. festgesetzt. Das Nummernfeld ist ein Schwarz von 30“ Durchmesser für leichten und 33“ für harten Abzug. Dasselbe ist in drei Kreise eingetheilt, worin jeder Treffer resp. 30, 20 und 10 Cts. Prämie zieht. Für jeden Treffer wird dem Schützen eine Contremarke (3er, 2er und 1er) eingehändigt, die beliebig an der Kasse eingewechselt werden kann; ein bestimmtes Minimum geschossener Nummern ist nicht nothwendig.

Für den Kavallerie-Karabiner wird der Nummernkreis entsprechend größer gemacht.

Vergleicht man damit unsere eidgenössischen Schützenfeste, wo die Rehrmarke 30 Cts. kostet, der Nummernkreis bloß 10“ Durchmesser hat und demnach 9 mal kleiner ist, wo Bruchtheile von weniger als 10 Nummern keinerlei Vergütung erhalten, so muß auch dem oberflächlichsten Rechner sofort klar werden, daß den weniger geübten und unbemittelten Schützen von jenen eidgenössischen Hallen ein deutliches „Vertotener Eingang“ zu-

rückwärts, während das reformirte Schützenfest dem gesammten schweizerischen „Volk in Waffen“ zugänglich gemacht werden soll.

Damit statt Geldeswerth Schützenbecher bezogen werden können, stellen wir solche gegen eine entsprechende Anzahl Nummern (Kehrpunkte im Werthe von 25 Fr., 50 Fr. und 100 Fr.) zur Verfügung und sind dabei Anordnungen getroffen, daß durch Einhandeln von Nummern ein Becher nicht gekauft werden kann.

Es sind 50 Schelben in Aussicht genommen, wovon 30 außer dem permanenten Schießstand so eingerichtet werden, daß in jeder beliebigen Stellung (knieend, liegend etc.) geschossen werden kann.

Um Euch, werthe Freunde, auf schon öfters gestoffene Bemerkungen: wie es möglich sei, ohne irgend welchen Abzug vom Doppel, bei so billigem Preise der Schirmmarken und bei Prämien für jeden einzelnen besseren oder schlechteren Treffer noch die Bilanz zu finden, die keinem selbstnen Unternehmen fehlen darf — eine untrügliche und aufklärende Antwort zu geben, verweisen wir auf nachfolgendes Budget:

Einnahmen:	
Ertrag des Kebr	Fr. 9000. —
Mützen und Weid	" 4000. —
Schaubuden etc.	" 1000. —
Ertrag der Wirtschaft (in Regie betrieben)	" 3000. —
Summa	Fr. 17000. —
Ausgaben:	
Erstellung von 20 neuen provisorischen Schelben sammt Telegraph	Fr. 4000. —
Zeiger und Warner für 50 Schelben	" 4500. —
Bureauangestellte	" 500. —
Beköstigung der Angestellten	" 1000. —
Wache, Dekoration etc.	" 1000. —
Festmusik	" 1500. —
Druckkosten und Bureau	" 1000. —
Reparaturen und Einrichtungen in der Festhütte	" 2000. —
Merklet	" 1500. —
Summa	Fr. 17000. —

Anderweitige Ausgaben kennen wir nicht, wogegen wir allerdings in der glücklichen Lage sind, eine sehr solid gebaute permanente prächtige Festhütte zu besitzen, die 2000 Gäste faßt.

Die Schützengesellschaft Wintertthur garantirt für die übernommenen Verpflichtungen mit ihrem Gesellschaftsvermögen von ca. Fr. 10,000 und wird wie nach dem letzten Feste öffentlich Rechnung ablegen.

Einen eigentlichen Schießplan: werthe Waffenkameraden und Schützenfreunde, können wir Euch heute noch nicht vorlegen. Vor Ausarbeitung desselben beabsichtigen wir, da vorzugsweise für die schweizerischen Militärschützen unser Fest und Waffenspiel bestimmt ist, eine allgemeine Delegirtenversammlung im Monat Februar abzuhalten, zu welcher wir sämmtliche schweizerischen Schützervereine einladen werden, um allfällige Wünsche zu vernehmen und möglichst berücksichtigen zu können.

Wir richten daher an alle genannten Vereine die dringende und freundliche Einladung, unserm Projekt ihre Aufmerksamkeit zu schenken und vorurtheilsfrei die uns leitenden Grundsätze zu prüfen, um f. S. mit Rath und That zum Gelingen des Festes beizutragen.

Und auch an Euch, Eidgenossen und Schützenfreunde im In- und Auslande, die Ihr bei allen schweizerischen Schützenfesten stetsfort durch reiche Gabenspenden beweis, wie sehr Euch die Pflege der Schießkunst in Euerem Vaterland am Herzen liegt, auch an Euch ergeht der Ruf, Euerer freigebige Hand dem wirklichen „Volk in Waffen“ zu öffnen und so die Durchführung einer Reform unserer Schützenfeste zu unterstützen, welche schon längst dem unbedingtesten Wehrmann gegenüber ein Gebot der Billigkeit gewesen wäre. — Wohl Keiner von Euch wird dem „Militärschützen“, dem Kern unserer Vaterlandsvertheidiger, dasjenige versagen, was er bei Anlaß der eidgenössischen Schützenfeste in so reichem Maße auch den „Professions- und Zufallschützen“ gesendet, gilt es ja der Vervollkommnung in der Handhabung unserer Waffe und damit der Hebung der schweizerischen Wehrkraft!

Jedwede Gabe, groß oder klein, ist uns willkommen und bitten wir solche unter der Adresse „Schützengesellschaft Wintertthur“ an uns gelangen zu lassen. Die Empfangsbescheinigungen werden

in den verbreitetsten schweizerischen Presseorganen erscheinen. Der Schießplan wird das Verzeichniß der bis zu seinem Erscheinen eingehenden Ehrengaben enthalten.

Unser System der Gabenvertheilung macht es aber wünschenswerth, ja sogar nothwendig, daß die Gabenspenden nur theilbare Gaben zur Verfügung stellen, also Geldbeträge. Das Circular ist datirt Wintertthur, den 11. Januar 1875 und gesetznet Namens der Schützengesellschaft von dem Präsidenten: H. Blatter, und dem Aktuar: Ernst Arbenz.

A u s l a n d.

Preußen. (Bureau für Landesaufnahme und Kartenvervielfältigung.) Die Reorganisation des Heeres im letzten Jahrzehnt hat die Dienstobliegenheiten des Chefs des Generalstabes der preussischen Armee so umfangreich ausgedehnt, daß derselbe die unmittelbare Leitung der trigonometrischen, topographischen und kartographischen Arbeiten des Generalstabes ferner nicht mehr wahrzunehmen vermag. Die täglich fortschreitenden Ansprüche an die Resultate dieser Arbeiten machen eine besondere einheitliche Leitung derselben erforderlich und zu diesem Zweck ist ein Abtheilungschef mit den Kompetenzen eines Brigade-Kommandeurs angesetzt. Bisher wurden die trigonometrischen Arbeiten von dem Bureau der Landestriangulation, die topographischen und kartographischen Arbeiten aber von der topographischen Abtheilung des großen Generalstabes ausgeführt. Der Umfang der Geschäfte, sowie der Charakter der letzibeziehenden Arbeiten machen die Trennung der topographischen Abtheilung in ein Bureau für die Landesaufnahme und ein solches für die Kartenvervielfältigung unabweisbar, und dieses bedingt den Ansat eines Abtheilungscheffs (mit dem Rang eines Regiments-Kommandeurs), sowie eines Stabsoffiziers und den von vier Hauptleuten als Vertreter des Cheffs, resp. als Vermessungs-Dirigenten. Diese Umformung soll mit der im Interesse einer größeren Beschleunigung und Erweiterung der Landesaufnahme sowie der Vervielfältigung der Resultate derselben, in Aussicht genommenen, anderweitigen Organisation des unter der Leitung des Cheffs des Generalstabes der Armee, als Vorsitzenden des Centraldirektoriums der Vermessungen im preussischen Staate stehenden Landes-Vermessungswesens, sowie eventuell auch mit dem Vermessungswesen der übrigen Landesstaaten (excl. Bayern) in Verbindung gebracht werden.

Wenngleich die vorangebeuteten Projekte eine definitive Feststellung noch nicht erfahren haben, so sind doch die Verhandlungen hierüber vorläufig auf der Grundlage eines von dem Centraldirektorium der Vermessungen im preussischen Staate vorgelegten Organisationsplanes bereits eingeleitet. Um nun für die vorausichtlich im Jahre 1875 zur Durchführung gelangende Organisation, die im Interesse der mitbetheiligten Generalstabsarbeiten erforderlichen Mittel disponibel zu haben, sind die bisher für Vermessungs- u. s. w. Zwecke im Militäretat für 1875 mit ausgeworfenen Fonds um den Betrag von 41,445 Mark erhöht worden.

Verlag von **J. A. Brockhaus** in Leipzig.

Soeben erschien:

Atlas des Kriegswesens.

Von

R. G. von Berned und Joseph Schott.

28 Tafeln in Stahlstich, Holzschnitt und Lithographie nebst erläuterndem Texte von Joseph Schott.

Separat-Ausgabe aus der zweiten Auflage des Bilder-Atlas. Quer-Folio. Geh. 6 M. Geb. 8 M. 40 Pf.

Das Interesse am Heerwesen und an den militärischen Wissenschaften ist in allen Kreisen des deutschen Volkes verbreitet. Vorliegendes Werk gewährt einen klaren Einblick in diese Wissenschaften, indem es das Kriegswesen des Alterthums, des Mittelalters und der neuern Zeit (mit Einschluß des deutsch-französischen Krieges von 1870/71) in Bild und Wort anschaulich und zu ebenso malerischer als instruktiver Darstellung bringt.